



Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An den Vorsitzenden
des BA 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstr. 40
81660 München

06.05.2024

Restmüll reduzieren – Anreize schaffen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06516 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.03.2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
lieber Herr Ziegler,

mit dem oben genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem die Landeshauptstadt München (LHM), Kommunalreferat (KR), Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf, zu prüfen, wie in Zukunft Müllvermeidung über Anreize in Privathaushalten zu geringeren Müllmengen führen kann. Dabei soll ein besonderes Augenmerk auf 40l-Einsätze für Restmülltonnen von 80l und 120l gelegt werden, mit dem Ziel, bei 14-tägiger Leerung 40l-Einsätze für Restmülltonnen anzubieten und hier bei zukünftigen Gebührenanpassungen noch bessere Anreize für die Restmüllreduktion zu schaffen. Der BA bittet um die Durchführung eines Pilotprojekts hierzu im Stadtbezirk 15.

Als Begründung wird angegeben, dass in München ein hohes Potential besteht, Müllvermeidung durch Anreize noch stärker anzuregen. Gleichzeitig gebe es in Vierteln mit Einfamilienhaus-, Doppelhaushälften- und Reihenhausstruktur viele Ein-Personen-Haushalte mit Senior_innen, die gerade in Krisenzeiten mit ihrer Rente haushalten müssen. Bei zukünftigen Gebührenanpassungen könnten Anreize für geringe Abfallmengen umweltfreundliches und ressourcenschonendes Verhalten belohnen, indem die 40l-Tonnen günstiger seien. Ein generell breiteres Angebot bei individuellem Umgang mit Restmüll könne auch Haushalte mit größerem Tonnenvolumen dazu anregen, ihren Status Quo zu überdenken und bei der Reduktion mitzumachen.

Außerdem bliebe zu prüfen, ob auch das Abwiegen der Restmüllmenge ein sinnvolles Vorgehen für eine noch präzisere Anpassung der Gebühren wäre.

Denisstraße 2
80335 München
Telefon:089 233-22871
Telefax:089 233-26057
Kristina.frank@muenchen.de

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebs, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen in Zusammenhang mit den angebotenen Tonnenvolumina zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zu Ihrem Antrag vom 21.03.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Abfallgebühren werden in Landkreisen und Städten sehr unterschiedlich, angepasst in die örtlichen Rahmenbedingungen, kalkuliert. Sie müssen dem gesetzlichen Rahmen gerecht werden. Dem AWM sind Aspekte wie Rechtssicherheit, Gebührengerechtigkeit, Sozialverträglichkeit, Kostendeckung, Demographiesicherheit, Anreize zur Abfallvermeidung und zur getrennten Sammlung sowie Stadtsauberkeit wichtig. Aus diesen Gründen kalkuliert der AWM nach Volumenmaßstab und verweigert nicht jede einzelne Tonnenleerung.

1. 40l-Einsatz für Restmülltonnen

Eine Verringerung des Restmüllvolumens auf 40 l mag auf den ersten Blick einen finanziellen Anreiz zu einem abfallarmen Verhalten bieten, beinhaltet jedoch auch Nachteile. Erfahrungswerte des AWM haben ergeben, dass in Wohnanlagen ca. 25 – 30 l Restmüll pro Person und Woche anfällt. Um eine ausreichende Entsorgung, auch bei kurzfristigen Störungen der Hausmüllentsorgung, gewährleisten zu können, bietet der AWM dementsprechend Mülltonnen ab einem Volumen von 80 l bei 14-tägiger Leerung an. Wünsche bzgl. kleinerer Tonnenvolumina werden an den AWM nur in äußerst seltenen Einzelfällen herangetragen. Eine 80 l-Tonne in zweiwöchiger Leerung entspricht allerdings bereits einer 40 l-Tonne pro Woche.

Bei kleineren Tonnen könnte der AWM kaum geringere Gebühren veranschlagen. Die Hausmüllgebühren setzen sich aus einem überwiegenden Teil an fixen Kosten für Personal, Fahrzeuge, Immobilienausgaben usw. zusammen. Nur ein geringerer Anteil der tatsächlichen Abfallmenge fällt auf die konkreten Entsorgungskosten zurück. Außerdem würde die Beschaffung der 40 l-Einsätze zunächst Kosten (neue Tonnen, ggf. neue Fahrzeuge und Sondertouren) verursachen, die wiederum auf die Entsorgungskosten umgelegt werden müssten.

Eine Einführung von 40 l-Einsätzen für die Restmülltonnen hält der AWM aus aufgezeigten Gründen derzeit (noch) nicht für geeignet, um Anreize für eine Reduzierung der Restmüllmenge zu schaffen. Angesichts der möglichen Einführung eines gelben Systems ab 2027 wird auch dies jedoch nochmals überprüft werden.

2. Einführung eines Wiegesystems für Restmüll

Ein Vorteil beim Abwiegen der Restmüllbehälter besteht in der exakten Bestimmung der Abfallmengen nach dem Verursacherprinzip. Dem stehen jedoch einige Schwierigkeiten gegenüber: Zum einen nehmen illegale Ablagerungen von Restmüll im Stadtgebiet zu, da sich Einige Kosten sparen möchten. Zudem würde vermehrt unsystemisch getrennt und Abfall in die kostenfreien Tonnen (Bio, Papier, gelb) eingeworfen, der dort nicht hinein gehört, um die Restmülltonne zu entlasten. Daneben sind die Kosten einer Einführung eines Wiegesystems enorm hoch. Jede Abfalltonne muss mit einem elektronischen Datenträger (Chip) und einer Nummer versehen werden. Auf diesem Chip werden die Tonnenummer, die Mülltonnenart sowie das Gewicht gespeichert. Durch die Tonnenummer wird die Restmülltonne den jeweiligen Gebührenschuldner_innen zugeordnet. Außerdem müssten die Müllfahrzeuge mit einem Wiegesystem und einem Bordcomputer versehen werden. Alle Daten würden übermittelt und abgerechnet. Solch eine neue Vorgehensweise erfordert bei einer Neueinführung geschätzt einen zweistelligen Millionenbetrag, der aus Sicht des AWM nicht gerechtfertigt ist.

3. Neues Gebührenmodell – Anreize zur Restmüllreduzierung

Dennoch ist Abfallvermeidung das oberste Ziel des AWM. Darüber hinaus hat sich der AWM im Rahmen des Zero Waste Konzepts der LHM zum Ziel gesetzt, bis 2035 u. a. die Restmüllmenge um 35 % pro Kopf zu reduzieren und die Münchner_innen für Zero Waste zu sensibilisieren. Daher liegt auch dem AWM daran, Anreize zur Reduzierung von Restmüll zu schaffen.

Der AWM entwickelt derzeit ein neues Gebührenmodell, das die Entwicklungen in der Münchner Abfallwirtschaft berücksichtigt. Das derzeitige Gebührensystem wird mit Unterstützung eines bundesweit tätigen Beratungsinstituts aus der Abfallbranche analysiert und mögliche Alternativen geprüft. Ziel ist, dem Stadtrat eine Entscheidungsvorlage zu präsentieren, in dem das bestehende Gebührenabrechnungssystem den künftigen Gegebenheiten angepasst wird. Eine zukunftsweisende und demographiesichere Ausrichtung ist dabei anzustreben.

Bei der Beurteilung dieser Frage werden die im Abfallwirtschaftskonzept festgelegten Maßnahmen (wie Abfallvermeidung, Abfallverwertung, Abfallbehandlung usw.) berücksichtigt. Neben der Frage der Eignung unter ökologischen, ökonomischen und gebührenrechtlichen Gesichtspunkten stehen auch Aspekte wie Gebührenstabilität, Gebührengerechtigkeit und die Sicherung der Gebühreneinnahmen im Mittelpunkt. Sobald ein geeignetes Gebührensystem beschlossen ist, wird der AWM dies entsprechend kommunizieren.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Überlegungen zur weiteren Reduzierung von Restmüll in den Entscheidungsprozess über ein neues Gebührenmodell einfließen. Daneben werden, wie oben beschrieben, unterschiedliche Aspekte berücksichtigt, um ein für alle Beteiligten ausgewogenes und gerechtes Ergebnis zu erhalten.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 – Trudering-Riem vom 21.03.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank
Kommunalreferentin